
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 22/1 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.1.59227

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

participation des Mongoles à la guerre) et leur comportement, qu'il s'agisse du *sati* des veuves indiennes, du rite de la »couvade« ou de la prostitution aux hôtes de passage (F. REICHERT).

Nous avons aussi dans ce recueil des travaux qui mériteraient une plus longue analyse sur la pénétration en Occident de la pharmacie orientale à partir du monde arabe (P. DILG), sur l'introduction de la géométrie euclidienne et des mathématiques, toujours par l'intermédiaire des Arabes (M. FOLKERTS, P. KUNITZSCH) et celle de connaissances médicales, notamment en ce qui concerne la variole (K. H. LEVEN). Une passionnante étude est consacrée au jeu d'échecs et montre comment celui-ci a dû à sa transformation, dans les derniers siècles du Moyen-Âge, de perdre son aspect exotique (H. HOLLÄNDER). On retiendra aussi un parallèle entre le chant grégorien et la musique byzantine (H. SCHMIDT).

Une section entière a été consacrée au *Roman de Barlaam et Joasaph*, dont on connaît les origines bouddhiques, et à sa curieuse iconographie (W. J. AERTS, N. H. OTT). Et P. STOLTZ termine ce volume par l'évocation du prestige dont la culture grecque a joui dans le monde occidental.

Quelques détails attirent des réserves. Le massacre des Coptes par le roi Amaury de Jérusalem est évoqué sur la foi de Runciman et d'Ashtor (p. 139). En fait, l'origine de cette allégation remonte à une hypothèse émise par René Grousset à propos de la prise de Bilbeis par ce roi, au cours de laquelle les assaillants avaient tué un grand nombre d'habitants (1168). L'historien français avait pensé que parmi ceux-ci pouvaient se trouver des Coptes, et que ceci aurait été susceptible de priver les Francs des sympathies que ceux-ci auraient trouvées dans la population chrétienne de l'Égypte – ces faits restant à démontrer. Quant aux informations de Joinville sur les Mongols (p. 256–257), ce n'est pas de Rubrouck qu'il les tenait (Joinville avait quitté Acre avant le retour du missionnaire), mais d'André de Longjumeau.

La richesse de cet ensemble de contributions ressort de cette trop rapide énumération. Le recueil constitue un apport très utile à la connaissance des affrontements, des incompréhensions, mais surtout des interpénétrations, qui sont intervenus entre l'Orient et l'Occident.

Jean RICHARD, Dijon

Les cartulaires. Actes de la Table ronde organisée par l'École nationale des chartes et le G. D. R. 121 du C. N. R. S. (Paris, 5–7 décembre 1991), réunis par Olivier GUYOTJEANNIN, Laurent MORELLE et Michel PARISSÉ, Paris (École des chartes; Diffusion: Librairie Droz, Genève; Librairie H. Champion, Paris) 1993, 516 p., 7 cartes et graphiques, 10 planches (Mémoires et documents de l'École des chartes, 39).

Die Entstehung und Genese, aber auch die Typologie und die regionalen oder lokalen Besonderheiten jener zahlreichen Bücher, die als Chartulare oder Kopyare entweder die Gesamtheit oder Teile der Urkundenüberlieferung eines Empfängers, meistens einer Institution, in sich vereinen und bewahren, sind bisher noch nie untersucht worden. Ihre Redaktoren und Schreiber ordneten oftmals die Masse ihrer Urkundenkopien, zuweilen in chronologischer Reihenfolge, gelegentlich nach Ausstellergruppen. Manchmal folgten sie dabei sogar einer Anordnung nach Domänen, Besitzungen und Einkünften jener Institution, der sie angehörten. Vereinzelt spiegeln sie selbst deren Archivordnung wider. Allzu oft läßt sich jedoch gar kein Ordnungsprinzip bei der Abfolge der kopierten Urkunden erkennen. In ihren Anfängen konnten auch Gesichtspunkte der Memoria oder der historischen Selbstdarstellung eine Rolle bei der Anlage solcher Bücher spielen.

Die einzelnen Beiträge, an die sich jeweils eine Diskussion anschloß, gliedern sich in zwei Gruppen, von denen die erste unter der Überschrift »Les cartulaires dans l'histoire de l'écrit« sowohl der Entstehung als auch den frühen Spielarten der Gattung vorbehalten ist, während die zweite unter der Überschrift »Typologies« an ausgewählten Beispielen die einzelnen Gattungen und Spielarten beleuchten soll. Nach einem Vorwort (S. 7–9), geht Patrick GEARY

den Fragen nach, warum das Chartular im fränkischen Umkreis zuerst vor allem im Osten, aber nicht im Westen auftaucht, und welche Chartulartypen im 9. Jh. erscheinen. Das Entstehen bestimmter Chartulare in Bayern und Alemannien gehe möglicherweise auf Dossiers von Besitztiteln zurück, die, noch im 8. Jh. erstellt, ganze Dokumentenreihen umfaßten, ohne jedoch schon Chartulare zu sein. Solche Dossiers, wie die *Notitia Arnonis* (788/790) und die *Breves Noticie* (798/800) habe man zusammengestellt, um eigene Rechte an Gütern aus Schenkungen der Herzöge oder solchen, die mit Billigung der Herzöge erfolgten, auch nach der Unterwerfung unter die Karolinger wahren zu können. Im Westen seien die Verwaltungsunterlagen vorrangig von der Sorge um die Einkünfte, im Osten dagegen von der Sorge um den Besitz bestimmt worden. Sowohl Gründe verwaltungstechnischer Art als auch das Motiv, bestimmte Dokumente und ganze Dossiers zu bewahren und zu schützen, dazu auch die Absicht, das Gedächtnis der Wohltäter wachzuhalten, hätten zur Entstehung der Chartulare geführt, also Elemente, die auch dem Genos der *Gesta* eigen sind (»Entre gestion et Gesta«, S. 13–24). Dominique IOGNA-PRAT analysiert eingehend bestimmte historiographische Texte aus dem Cartulaire A der Abtei Cluny (Paris, B.N., nouv. acq. lat. 1497), nämlich eine Chronologie der Äbte, ferner das Vorwort zu den *Acta Bernonis*, die als »Gesta« bezeichnet werden, das Testament Wilhelms des Frommen, das Testament des Berno und das Vorwort zum Chartular des Odo. Er weist darauf hin, daß dieses Chartular nicht nur die Diplomatie, sondern auch die Hagiographie und die Historiographie unmittelbar berühre. Der Plan, eine Erinnerung von den Anfängen an herzustellen, sollte die Wirkung haben, im historischen Rückblick eine innere und äußere Legitimität zu begründen (»La confection des cartulaires et l'historiographie à Cluny [XI^e–XII^e siècles]«, S. 27–44). Benoît-Michel Tock zählt sechs Texttypen nichtdiplomatischer Art auf, die man in bestimmten Chartularen der alten Kirchenprovinz Reims antreffe: 1) Chartulare mit erzählenden Passagen oder *Gesta* mit zahlreichen Urkunden, etwa Folcuins *Gesta abbatum S. Bertini*, oder das Cartulaire des Guiman für Saint-Vaast in Arras; 2) Chartulare, denen teilweise ausführliche Vorreden ihrer Redaktoren oder Anreger beigegeben seien, etwa diejenige des Jacques de Troyes (Urban IV.) in dem von ihm redigierten Chartular des Domkapitels von Laon; 3) Historiographische Texte, wie z. B. die *Fundatio* des Klosters, die man im Chartular der Regularkanonikerabtei Saint-Nicolas-des-Prés vor Tournai antreffe; 4) Listen von beweglichen Sachen, etwa ein Verzeichnis der Bücher, die der Bischof Rainald dem Domkapitel von Noyon schenkte, im Chartular dieses Domkapitels; schließlich 5) hagiographische Texte, und 6) Aufzeichnungen zu Papstbesuchen in bestimmten Kirchen. Drei Sorgen seien bei der Aufnahme solcher Texte ausschlaggebend: die Tendenz, das Ansehen und das hohe Alter der Institution herauszustellen, der Hinweis auf eine leichte Handhabung und die grundsätzliche Überlegung zum Chartular (»Les textes non diplomatiques dans les cartulaires de la province de Reims«, S. 45–56). Gleichsam im Umkehrverfahren dazu untersucht Jean-Loup LEMAÎTRE die zahlreichen Urkunden, die man in liturgischen Büchern verewigt hat. Sie verdanken oftmals banalen Gründen ihre Existenz in solchen Handschriften, weil man sie aus Gründen der Textanordnung oder des Layout an freigelassenen Stellen eintrug, oder auch, weil die Aufbewahrung oder die Art der Benutzung eines Buches dabei den Ausschlag gaben (»Les actes transcrits dans les livres liturgiques«, S. 59–75, mit einer Liste der französischen *Libri capituli* und *Obituare*, die solche Urkunden enthalten). Dietrich LOHRMANN erwähnt ausgewählte Chartulare der alten Klöster, der Dom- und Stiftskapitel sowie der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die im Gebiet zwischen dem Mittelrhein und den heutigen Niederlanden entstanden, um ihre Entstehung, die Gründe für ihre Zusammenstellung sowie ihre Anlage zu erörtern (»Évolution et organisation interne des cartulaires rhénans au Moyen Age«, S. 77–90). Laurent MORELLE behandelt an zahlreichen Beispielen die Frage der Zuverlässigkeit des »Cartulariste« als eines Mittlers zwischen dem Original und seiner Abschrift, indem er das Original in vierfacher Hinsicht begreift: als Archivalie, als Dokument im Sinne einer Urkunde, als Text und als Ansammlung von graphischen Zeichen. Die Antworten fallen je nach Überlieferungsstand der Urkunden und

Gewissenhaftigkeit ihres Kopisten unterschiedlich aus (»De l'original à la copie: Remarques sur l'évaluation des transcriptions dans les cartulaires médiévaux«, S. 91–102). Monique BOURIN betont, daß der Beitrag der Chartulare zu anthroponymischen Studien wegen der Fülle der überlieferten Eigennamen zwar beträchtlich sein kann, sie zeigt aber an den Beispielen der Abtei Cluny und des Cluniacenserpriorates Saint-Mont (Gers), welche starke Veränderungen die Chartularschreiber den Eigennamen widerfahren ließen und welche beträchtlichen Vorbehalten deren Auswertung unterliegt (»Intérêt et faiblesse des cartulaires pour l'étude de l'anthroponymie médiévale«, S. 105–111). Pascale BOURGAIN und Marie-Clothilde HUBERT unterziehen die häufig Chartularen beigegebenen Vorworte im Hinblick auf den verwirklichten Typ des Chartulars einer Untersuchung, die es erlauben soll, den Grad literarischen Ehrgeizes ihrer Hersteller zu ermitteln. Für Frankreich unterscheiden sie dabei einen ersten Abschnitt bis zur Mitte des 12. Jhs. mit Vorworten von durchaus literarischem Charakter, eine Zeit des Überganges von der Mitte des 12. bis zum Beginn des 13. Jhs., in der sich die Themen teils weiterentwickeln, teils neuen Bedürfnissen zuwenden, und eine zu Beginn des 13. Jhs. einsetzende Zeit mit der Neigung zu praktischer und technischer Effizienz, bei der die Vorworte sich mehr und mehr zu einer Gebrauchsanweisung zurückbilden (»Latin et rhétorique dans les préfaces de cartulaire«) (mit einem Anhang über das bei den Chartularvorworten benutzte Vokabular) (S. 115–136). Françoise VIELLIARD tritt mit zahlreichen Beispielen für die Notwendigkeit ein, systematisch solche Chartulare vor dem Ende des 13. Jhs. zu erfassen, die sowohl für den Bereich der langue d'oïl als auch für den der langue d'oc entweder Urkunden in der Volkssprache oder volkssprachliche Worte in lateinischen Urkunden enthalten (»Les langues vulgaires dans les cartulaires français du Moyen Age«, S. 137–150). Jean-Luc CHASSEL versucht eine Typologie von Zeichnungen oder Nachzeichnungen von Siegeln in Chartularen zu ermitteln, meldet aber Vorbehalte bei deren Auswertung an und weist darauf hin, daß sie manchmal aus bloß dekorativen Gründen den Urkundenkopien beigelegt sind. Er betont, daß die Sphragistik sich nicht nur den Zeugnissen für die Ankündigung einer Besiegelung in den Eschatokollen der Urkunden, sondern auch den Zeichnungen und Beschreibungen solcher Siegel in Chartularen zuwenden müsse (»Dessins et mentions de sceaux dans les cartulaires médiévaux«, S. 153–170). Eine nach 1200 auf dem Chartularrotulus einer Bruderschaft angebrachte Miniatur mit der Darstellung einer Bruderschaftsmesse bietet Patricia STIRNEMANN Anlaß zu eingehender Analyse (»L'illustration du cartulaire de Saint-Martin-du-Canigou«, S. 171–178). Isabelle VÉRITÉ gibt im Namen einer Arbeitsgruppe der Section des sources documentaires des Institut de la recherche et d'histoire des textes, der auch Caroline Bourlet, Annie Dufour, Elisabeth Lalou, Anne-Marie Legras angehören, nicht nur einen Überblick über die verschiedenen Versuche des 19. Jhs. und über die Entstehung des Werkes von Henri Stein, sondern kündigt auch als Initiative ein neues Findbuch des Instituts an, das umfassend die französischen Chartulare erfassen soll: das Répertoire des cartulaires français (»Les entreprises françaises de recensement des cartulaires«, S. 179–213).

Der zweite, einer Typologie vorbehaltene Teil beginnt mit mehreren Aufsätzen, die lokalen oder regionalen Besonderheiten gewidmet sind. Monique ZERNER zeigt, daß das Grand Cartulaire der Abtei Saint-Victor in Marseille infolge eines Privilegs Gregors VII. von 1079 (JL 5134) konzipiert wurde, um, nach Diözesen geordnet, die gesamten Titel für die Besitzungen der Abtei zu einem Zeitpunkt zu vereinen, der mit der Einführung der gregorianischen Reform zusammenfiel (»L'élaboration du Grand cartulaire de Saint-Victor de Marseille« [mit einer Beschreibung der Lagen des Cartulaire], S. 217–245. Dominique BARTHÉLEMY unterwirft drei erhaltene Chartulare der Abtei Marmoutier, das »cartulaire vendômois«, den »livre des serfs« und das »cartulaire dunois«, einer Untersuchung mit dem Ergebnis, daß sie zwischen 1060 und 1120, also zur gleichen Zeit, in der das Archiv der Abtei geordnet wurde, entstanden sind, sich zwar auch wie dessen Anordnung nach den alten *pagi* richten, dazu die Texte der Originale, soweit überprüfbar, getreu wiedergeben, im übrigen aber weder

eine zeitliche, noch geographische oder typologische Anordnung erkennen lassen (»Note sur les cartulaires de Marmoutier [Touraine] au XI^e siècle«, S. 246–259). Mit einer Studie über die durch zahlreiche Urkunden angereicherte Chronik der Abtei San Clemente a Casauria (Paris, B.N., lat. 5411), die noch gegen die Mitte des 12. Jhs. von dem Mönch Giovanni di Berardo redigiert wurde, bietet Laurent FELLER einen willkommenen Einblick in ein spätes Beispiel für jene von erzählenden Passagen begleiteten Urkundenbücher, die für bestimmte Abteien Mittelitaliens charakteristisch sind (»Le cartulaire-chronique de San Clemente a Casauria«, S. 261–277). Bei einer Untersuchung der verschiedenen Kopiare der Abtei Saint-Denis-en-France, von denen erstaunlicherweise keines vor dem 13. und 14. Jh. entstand, kommt Rolf GROSSE zu dem Ergebnis, daß das sog. Cartulaire de l'aumônerie in Wirklichkeit eine um 1231 redigierte, für den Konvent bestimmte Urkundensammlung und der vor 1278 zusammengestellte Livre des privilèges unter den insgesamt 14 Versuchen, das gesamte Urkundenmaterial zusammenzustellen, der mit Abstand bedeutendste war (»Remarques sur les cartulaires de Saint-Denis aux XIII^e et XIV^e siècles«, S. 279–289). Hélène DÉBAX bietet die wichtigsten Daten für das erste, bisher bekannte Beispiel eines Chartulars für eine Laienherrschaft im heutigen französischen Bereich, das in zwei Phasen, 1186–1188 und zu Beginn des 13. Jhs., redigiert wurde (»Le cartulaire des Trencavel [Liber instrumentorum vicecomitalium]«, S. 291–299). Für das Gebiet des Artois, Boulonnais, Cambrésis, für Teile Flanderns und des Hennegaues, also den Bereich der heutigen Départements Nord und Pas-de-Calais, legt Bernard DELMAIRE ein Hilfsmittel in der Form einer ersten kritischen Erfassung aller Chartulare und alten Archivinventare vor (»Cartulaires et inventaires de chartes dans le Nord de la France«, S. 301–323). Hubert GUILLOTTEL wirft einen Blick auf die bretonischen Beispiele (»Cartulaires bretons médiévaux« [mit einer Liste im Anhang über die noch vorhandenen, die verlorenen und die in der Zeit vom 16. bis 18. Jh. zusammengestellten Chartulare, die mittelalterliche Urkunden überliefern], S. 325–341). Im Anschluß an das Répertoire von G. R. C. Davis von 1958 und neuere Editionen bietet Jean-Philippe GENET eine Übersicht über die sehr individuell gestalteten englischen Register und Chartulare, ihre geographische Verteilung, ihre Einteilung nach Jahrhunderten und nach Herstellern sowie ihre chronologische Verbreitung (»Cartulaires anglais du Moyen Age« [mit einer ausgewählten Bibliographie der jüngsten Editionen englischer Chartulare im Anhang], S. 343–361). Ausgehend von den Maßnahmen, die Philipp August nach der Schlacht von Fréteval 1194 zwecks Wiederherstellung seiner verlorenen Unterlagen traf, erörtert Robert-Henri BAUTIER, diesmal für die Seite des Ausstellers, Kanzleiregister als »cartulaires de chancellerie«. Dem Vorbild der königlichen Kanzlei sind schon bald die großen Fürstentümer, als erstes das Haus Champagne gefolgt. Mit der Zunahme von regelrechten Verwaltungen oder Behörden zeichnet sich seit dem Beginn des 14. Jhs. bei der Kompilation von Registern ein Neubeginn ab, der auch noch im 15. Jh. anhält (»Cartulaires de chancellerie et recueils d'actes des autorités laïques et ecclésiastiques«, S. 363–377). Lucie FOSSIER et Olivier GUYOTJEANNIN handeln zum einen von den grundherrlichen Chartularen der Laien, ihrer Verbreitung und Chronologie sowie von den Umständen und Zwecken, die zu ihrer Anlage führten, zum anderen von Chartularen, die für einzelne Laienherren angelegt worden sind (»Cartulaire français laïques: Seigneuries et particuliers« [mit jeweils einer Liste im Anhang] S. 379–410). Joseph MORSEL bewertet anhand zweier Textvergleiche die Zuverlässigkeit beim Chartular des Sigmund I. von Thüringen im Staatsarchiv Würzburg als einen Mittelweg zwischen Abriß, Memento und Vidimus (»Le cartulaire de Sigmund I von Thüringen [Franconie, 1448/49]«, S. 411–422). Eine Studie über mehrere Universitätsregister, die sich aus diplomatischen Schriftstücken, Papst-, Bischofs- und Herrscherurkunden, aber auch aus den der Universität verliehenen oder sich von ihr selbst gegebenen Statuten zusammensetzen, stammt aus der Feder von Jacques VERGER (für Orléans, Paris) und Charles VULLIEZ (für Toulouse, Montpellier, Avignon) (»Cartulaires universitaires français« [mit vier Anhängen zur Anordnung der »cartulaires universitaires« für Orléans, zu den hauptsächlich »cartulaires universitaires« für Paris, einer synoptischen Analyse der

»cartulaires« für die Universität Orléans und zu einem Vergleich zwischen der Anlage von vier mittelalterlichen »cartulaires« der Universität Toulouse], S. 423–449). Daniel LE BLÉVEC und Alain VENTURINI legen für die Region der Vallée du Rhône und die Grafschaft des Venaissin eine Studie zu Chartularen bei Niederlassungen von Johannitern und Templern vor (»Cartulaires des ordres militaires XII^e–XIII^e siècles [Provence occidentale – Basse vallée du Rhône]«, S. 451–465). François-Olivier TOUATI bietet einen Abriss zu den Chartularen für ca. 20 Leprosenhäuser (»Cartulaires de léproserie dans la France du Nord [XIII^e–XV^e siècle]« [mit einer Liste der untersuchten Leprosorien und mit dem Inhaltsverzeichnis und dem Plan für das »cartulaire rouge« der Leproserie Grand-Beaulieu in Chartres], S. 467–501).

Am Ende des erfreulich reichhaltigen und ertragreichen Bandes wirbt Michel PARISSE in einem Schlußwort nachdrücklich dafür, daß die Historiker angesichts so zahlreicher noch unedierter Urkundenbestände aus der Überlieferung der Chartulare ihre Aufmerksamkeit der kritischen Herausgabe und der diplomatischen Analyse ebenso zuwenden sollten wie der historischen Auswertung (»Les cartulaires: copies ou sources originales?« S. 503–511). Es bleibt dringend zu wünschen, daß sowohl die hier vorgelegten Ergebnisse als auch die diskutierten Fragen über die Grenzen Frankreichs hinaus weitere Anregungen für die Erfassung und Erforschung von Chartularen und Kopieren vermitteln.

Ludwig FALKENSTEIN, Aachen

Elisabeth MAGNOU-NORTIER (Ed.), *Aux sources de la gestion publique. Tome 1: Enquête lexicographique sur fundus, villa, domus, mansus*, Lille (Presses universitaires de Lille) 1993, 273 S. (Travaux et Recherches).

Die Herausgeberin hat mehrere Arbeiten zu einer lexikographischen Untersuchung über die Begriffe *fundus*, *villa*, *domus*, *mansus* vereint, über deren Bedeutungsgehalt in der Forschung noch immer diskutiert wird. Der Aufbau der Artikel folgt einem gleichen Schema: Es werden zunächst die Belege aus den entsprechenden Quellen gebracht, diese zum Teil übersetzt und dann kommentiert.

Jean DURLIAT handelt über *fundus* in Italien vor der Jahrtausendwende, stützt sich u. a. auf den »Liber pontificalis«, weiter zwei Schenkungsurkunden, um zu erörtern, ob damit Eigentumsverhältnisse oder eine Steuereinheit gemeint sei. Georges K. KIOURTZIAN verweist anhand der Katasterinschrift auf der Insel Thera auf den Zykladen darauf, daß eine weitergehende Untersuchung dieser Quelle Aufschlüsse über den Landbau über die Eigentumsverhältnisse sowie über die Sozialstruktur der Steuerpflichtigen geben könnten. Der Begriff Chorion stammt aus dem Steuerwesen. Im folgenden Beitrag listet Martin HEINZELMANN aus den Werken Gregors von Tours die Stellen mit *villa*, *ager*, *fundus* auf, insgesamt über hundert Belege. Für Gregor als Grundbesitzer war die Terminologie klar, er brauchte nicht zu definieren. »Villa« im allgemeinsten Sinn bedeutete bei ihm einen bewohnten Ort, ggf. mit einer Kirche, wohl der Pfarrkirche. *Villa* kann auch die Domäne eines Großen meinen, wie das Haus, in dem er wohnt. *Domus*, *ager*, *praedium* können als Synonyme stehen. Analog kann mit *mansus* Haus und die umgebenden Ländereien, aber auch eine Steuereinheit gemeint sein. *Domus* weist ein weites Spektrum auf: vom Haus des Dominus bis zu der des späteren »gesamten Hauses«. Die Schicht der *domini* erscheint in doppelter Funktion als Grund- und Steuerherr. Noël-Yves TONNERRE geht auf die Landwirtschaft in der Bretagne des 9. Jhs. nach dem Kartular von Redon ein. In der Landwirtschaft erhielt sich der vorrömische Einfluß, auch im Recht. Die Grundstückseinheit wird zur Grundlage für die Leistungen bei der Heerfolge und bei der Steuerzahlung. Léopold GENICOT behandelt eines der Probleme der französischen Verfassungsgeschichte, nämlich die Zentena und den Zentenarius in den Quellen vor 1200. Die Zentena ist eine geographische Flächenbezeichnung, durchaus wieder mit einer Villa synonym. Der Zentenarius ist ein Untergebener des Grafen, die Zentenario ein rechtlicher